

Fortschritte in Teilbereichen

In der letzten Tarifrunde mit der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder ohne Hessen und Berlin) wurde in der Tarifeinigung vom 1. März 2009 vereinbart, dass endlich Verhandlungen zum Eingruppierungsrecht aufgenommen werden. Auch die TdL war wie andere öffentliche Arbeitgeber nicht bereit, Verhandlungen auf der Grundlage des ver.di-Modells zu führen

Die Verhandlungen werden in zwei Teilen geführt. Zunächst soll auf der Grundlage der bisherigen Eingruppierungsgrundsätze, der Anlage 1a und 1b zum BAT und des Lohngruppenverzeichnisses ein einheitliches Eingruppierungsrecht erstellt werden. In einem zweiten Schritt soll ein neues Modell zu einer Entgeltordnung für einzelne Verwaltungen erprobt werden.

Die Tarifeinigung legt für den ersten Schritt fest, dass die bisherigen Eingruppierungskataloge um überholte, veraltete Merkmale bereinigt werden. Dann geht es um die Ergänzungen wegen neuer Berufsabschlüsse. Die Eingruppierung der Arbeiterinnen und Arbeiter soll nicht mehr getrennt geregelt werden. Die neuen Tätigkeitsmerkmale sollen als Funktionsmerkmale (d.h. keine Beispiele oder Ferner-Gruppen mehr) neben einem allgemeinen, direkt eingruppierenden (abstrakte Merkmale) Teil gelten. Eine grundlegende, inhaltliche Neugestaltung des Eingruppierungsrechts ist mit dem ersten Schritt nicht verbunden.

Die Verhandlungen werden mit einer ehrenamtlichen Sondierungskommission geführt und durch ein Beratungsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten ver.di-Fachbereiche unterstützt.

Seit September 2009 haben mehrere Verhandlungstermine stattgefunden, über die in mehreren Ausgaben der Info-Reihe „TS-berichtet“ informiert wurde, zuletzt am 9. November 2009. Es ist geplant, die Verhandlungen zum ersten Teil Mitte Dezember abzuschließen.

Erstes Thema waren die allgemeinen Entgeltgruppen 9 bis 15, da für sie wegen der Überleitungssystematik von den BAT-Tabellen hin zum TV-L ein geringerer Verhandlungsbedarf besteht. Dazu wurden auch konkrete Berufsgruppen verhandelt. An dieser Stelle haben wir die Forderung eingebracht, dass die früheren

„Drittel-Aufstiege“ wieder eingeführt werden. Dabei handelte es sich um Merkmale, die eine Heraushebung der Tätigkeit zu einem Drittel forderten und mit einem Zeitaufstieg verbunden waren. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

Zweites Thema waren die Merkmale des bisherigen Lohngruppenverzeichnisses zum Manteltarifvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb). Dieses Recht konnte schon stark vereinfacht und moderner gefasst werden und wird in einem gemeinsamen Eingruppierungsrecht aufgehen. Die bisherigen Beispiele, Ferner- und Dazu-Gruppen wurden einheitlich in Funktionsmerkmale (Berufe, Tätigkeiten) gefasst. Wegen der Zuordnung durch den Überleitungstarifvertrag TVÜ-Länder finden sich die Aufstiege z.T. bereits jetzt schon in den neuen Entgeltgruppen wieder. Noch nicht ausgeräumt sind Probleme mit der Übergangsguppe 2Ü und Abgrenzungsfragen zwischen den Entgeltgruppen 1 und 2. Die E 1 musste im Zusammenhang mit der Einführung des TV-L akzeptiert werden. Die in dieser Entgeltgruppe nur beispielhaft aufgeführten Tätigkeiten erstrecken sich auch auf einen Teil der Tätigkeiten der früheren Lohngruppen 1 und 2 und müssen deshalb gegeneinander abgegrenzt werden.



In Arbeitsgruppen mit den Arbeitgebern wurden Tätigkeitsmerkmale der früheren medizinischen Heilberufe (zukünftig: Berufe im Gesundheitswesen), der Steuerverwaltung, der „nassen Merkmale“ der Beschäftigten auf Schiffen, in Häfen und im Wasserbau überarbeitet. Geplant sind noch Arbeitsgruppen zur Datenverarbeitung und zum Polizeibereich. Offen sind dagegen noch Verhandlungen zu den Bereichen Weinbau, Theater und Bühnen, Gestüte und Münzen.

Für den Bereich der Entgeltgruppen 2 bis 8 des ehemaligen Angestelltenbereichs ist weiterhin die Kernfrage zu lösen, wie mit den Zeit- und Bewährungsaufstiegen sowie den Vergütungsgruppenzulagen des BAT-Rechts umgegangen werden kann, die 2006 nicht in den TV-L mit übernommen wurden. Hier liegt unsere Forderung auf dem Tisch, dass diese Regelungen komplett in das neue Eingruppierungsrecht eingehen sollen. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen zeichnet sich ab,

dass es zwischen dem jetzigen Zustand, also fehlenden Aufstiegen für die seit November 2006 eingestellten oder neu eingruppierten Beschäftigten und unserer Forderung einen Kompromiss geben wird, der allerdings beiden Seiten etwas abverlangen wird.

Dabei stehen alle bisherigen Zwischenergebnisse der Verhandlungen unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung. Die abschließende Entscheidung ist von der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst zu treffen.

In der Verhandlungsrunde am 4./5. November 2009 wurde auch ein Verhandlungstermin für die erstmalige Tarifierung von Tätigkeitsmerkmalen für Lehrerinnen und Lehrer und Lehrkräften an Hochschulen zum 8. Dezember 2009 vereinbart. Über den Fortgang der Verhandlungen und Einzelheiten werden wir in einem umfangreicheren Flugblatt berichten.

Herausgeber: ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 101179 Berlin
Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstandes
Satzherstellung: VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart - Druck: alpha print medien AG, Darmstadt: WZ2571-14-11 09

Beitrittserklärung

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

- Erwerbslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

- monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____